



**HOUSE OF
RESOURCES**
RENSBURG-ECKERNFÖRDE

Leitfaden zu den Fördermitteln des House of Resources Rendsburg-Eckernförde

Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Mitteln an interkulturelle Initiativen und Vereine in Rendsburg-Eckernförde



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Leitfaden Mikroprojektförderung

Im Folgenden erhalten Sie grundlegende Informationen zu den Möglichkeiten der Projektförderung des House of Resources Rendsburg-Eckernförde (HoR).

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: info.hor@utsev.de oder telefonisch unter **04331-5919908**. Wir beraten Sie gerne – auch in einem persönlichen Gespräch – über unsere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben.

Förderberechtigte Antragsteller/innen

Die Mikroprojektförderung des HoR richtet sich an:

- Migrantenselbstorganisationen
- Interkulturelle Organisationen
- Zusammenschlüsse/Netzwerke und Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
- Gemeinwohlorientierte/gemeinnützige Vereine, Gruppen und Initiativen, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ansässig und auf regionaler Ebene tätig sind.

Ziel der Projektförderung

Das HoR stärkt bürgerschaftliches Engagement für eine weltoffene, tolerante, inklusive und kulturell vielfältige Gesellschaft.

Wir fördern Projekte, Vorhaben und Initiativen, die einen Beitrag leisten für:

- interkulturellen Austausch und die Verständigung zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergrund
- die gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
- die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Themen von gesellschaftlicher Relevanz

NICHT förderfähige Projekte

Folgende Projekte kann das HoR grundsätzlich **nicht** fördern:

- Veranstaltungen, die ausschließlich der Unterhaltung dienen, z.B. vereinsinterne Feierlichkeiten
- (partei)politische oder religiöse Veranstaltungen
- Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigung zum Ziel haben
- Maßnahmen im Ausland

Förderumfang

Die Fördersumme beträgt maximal EUR 1.500,--. Ein interner Ausschuss des HoR entscheidet in begründeten Fällen über eventuelle Ausnahmeregelungen.

Erstattungsfähige Kosten

Es können unter anderem:

- Honorare
- Aufwandsentschädigungen
- Raum-, Technik- und Materialkosten zur Durchführung von Veranstaltungen und Projektaktivitäten erstattet werden.

Nicht erstattungsfähige Kosten

Die Förderung durch das HoR unterliegt den Zuwendungsbestimmungen des BAMF. Daraus ergibt sich, dass folgende Kosten oder solche mit fehlerhaften Belegen **nicht** erstattet werden können:

- Rechnungen, die nicht die zwingend notwendige Inhalte einer Rechnung aufweisen
- Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten
- Restaurantbesuche
- Alkohol, Tabak
- Geschenke wie Blumen und Dekoration
- Anschaffung von Kfz
- keine Förderung der Kosten von regelmäßiger Vereinsarbeit

Vorgehen

Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info.hor@utsev.de.

Wir beraten Sie dann gerne über konkrete Unterstützungs- oder Fördermöglichkeiten.

Wenn Sie unser Angebot in Anspruch nehmen wollen, reichen Sie uns einen Förderantrag mit einer Projektbeschreibung sowie einem genauen Kosten- und Finanzierungsplan sowohl in Papierform als auch per E-Mail an info.hor@utsev.de ein.

Es können keine Pauschalbeträge beantragt werden!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Projektende und die entsprechenden Ausgaben im laufenden Kalenderjahr stattfinden müssen. Wir nehmen Anträge das ganze Jahr über an, aber spätestens bis zum 05.11. eines jeden Kalenderjahres.

Ihr Antrag wird vom Team des HoR geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem BAMF gehalten. Üblicherweise können Sie innerhalb von 4 Wochen mit einer Entscheidung rechnen.

Nach einer positiven Entscheidung schließen Sie mit dem HoR eine Vereinbarung zur Überlassung von Fördergeldern (Weiterleitungsvertrag) ab.

Mittelüberlassung

Für Vereine:

Nachdem die Vereinbarung (Weiterleitungsvertrag) unterschrieben ist, bekommen Sie 50% der Fördersumme auf Ihr Konto überwiesen. Die restlichen 50% bekommen Sie nach Abrechnung des Projektes.

Für Gruppierungen und Initiativen:

Die Finanzmittel für die geplante Maßnahme werden vom HoR selbst verwaltet. In diesem Fall findet also keine Weiterleitung von Finanzmitteln statt. Dies bedeutet, dass beispielsweise Honorare vom HoR direkt an die Honorarkräfte überwiesen werden und nicht vorher an die Initiative. Sonstige Kosten werden nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Anspruch auf Förderung

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Das HoR behält sich vor, über Anträge auf Mittelvergabe negativ zu entscheiden, obwohl alle aufgeführten Kriterien von den Antragstellenden erfüllt werden, da das HoR den Auftrag hat, ein Spektrum an Initiativen und Vereinen sowie eine möglichst große Vielfalt an Aktivitäten zu fördern.

Projektabschluss und Verwendungsnachweis

Zum Projektabschluss dient der Verwendungsnachweis dazu, das House of Resources Rendsburg-Eckernförde über das durchgeführte Projekt und die Verwendung der Fördermittel zu informieren. Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Projektzeitraums beim HoR einzureichen.

Der Verwendungsnachweis teilt sich in zwei Teile, einen inhaltlichen Sachbericht und einen rechnerischen Nachweis bzw. eine Projektabrechnung. Dort müssen

- alle Originalbelege der projektbezogenen Kosten und Ausgaben
- die Teilnehmerliste
- Ehrenamtsvereinbarungen
- Vergleichsangebote
- Belegexemplare von Publikationen (Flyer, Plakate, ...)
- Bildmaterial

eingereicht werden. Den Vordruck dafür erhalten Sie von uns.

Im Sachbericht informieren Sie uns, was Sie in Ihrem Projekt wann, wo und mit wem gemacht haben und welche Ziele Sie erreicht haben. Auch dieses Formular erhalten Sie von uns.

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, Plakaten etc. – digital oder gedruckt) muss das Logo des House of Resources Rendsburg-Eckernförde abgebildet werden. Alternativ kann auch nachfolgende textliche Erwähnung verwendet werden:

Gefördert durch das House of Resources Rendsburg-Eckernförde.



Das Logo wird Ihnen mit der Bewilligung der Fördergelder digital zur Verfügung gestellt.

Bei der Verwendung des HoR-Logos ist auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass das HoR als Förderer dargestellt wird, nicht als Veranstalter oder Kooperationspartner.